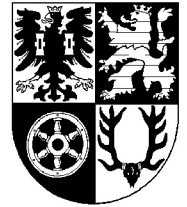


Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, PF Lindenbühl 28/ 29, 99974 Mühlhausen

Stefan Bohne

Langensalzaer Landstraße 6
99974 Mühlhausen

Fachdienst:	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Dienstgebäude	Lindenhof 4 99974 Mühlhausen /Thüringen
Auskunft erteilt:	Herr Fritsch
Zimmer:	H 070 - 7
Durchwahl:	03601 802520
Fax-Nr.:	03601 802521
E-mail	k.fritsch@lrauh.thueringen.de
Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich der einfachen elektronischen Kommunikation und nicht dem elektronischen Rechtsverkehr.	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Aktenzeichen
505.010-FRI-01/21

Datum
05.01.2020

Sehr geehrter Herr D [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Informationsbegehrens vom 21.12.2020 bei uns als informationspflichtige Stelle.

In diesem Zusammenhang werden Sie darüber informiert, dass eine Verfahrensteilhabe durch Dritte nach § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vorliegt, da durch Ihren Antrag Interessen des Lebensmittelunternehmers betroffen sein können. Daher ist gemäß § 5 Abs. 2 VIG mit einer Verlängerung der Frist zur Bescheidung auf zwei Monate zu rechnen.

Das weitere Verfahren gestaltet sich wie folgt: Es erfolgt eine Mitteilung an den betroffenen Lebensmittelunternehmer bezüglich Ihres Antrags in Verbindung mit der Möglichkeit der Stellungnahme (Anhörung) binnen einer Frist von zwei Wochen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt im Anschluss und wird Ihnen sowie dem Lebensmittelunternehmer bekannt gegeben. Auf Nachfrage wird dem Lebensmittelunternehmer gemäß § 5 Abs. 2 VIG Ihr Name sowie Ihre Adresse zu mitgeteilt.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung nach § 5 Abs. 4 VIG wird dem Lebensmittelunternehmer eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, in welcher er die Möglichkeit hat, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Nach Fristablauf erfolgt, soweit kein Antrag des Lebensmittelunternehmers auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt wurde, die Ihrerseits beantragte Information in einer separaten Mitteilung. Im Falle der Beantragung vorläufigen Rechtsschutzes durch den Lebensmittelunternehmer werden bis zum Ende dieses Verfahrens keine entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
99974 Mühlhausen, Lindenbühl 28/29
Telefon: 03601 800, Fax: 03601 801081
Verwaltungsbereich Bad Langensalza
Telefon: 03603 800
E-Mail: poststelle@lrauh.thueringen.de
De-Mail: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de
Ust-IdNr.: DE150391160

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Servicezeiten:
Mo keine
Di 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr keine

Fahrerlaubniswesen:
Mo keine
Di 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung:
Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi 08:00 - 12:00 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kai André Fritsch
Fachpersonal Lebensmittelkontrolle

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
99974 Mühlhausen, Lindenbühl 28/29
Telefon: 03601 800, Fax: 03601 801081
Verwaltungsbereich Bad Langensalza
Telefon: 03603 800
E-Mail: poststelle@LraUH.thueringen.de
De-Mail: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de
Ust-IdNr.: DE150391160

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Servicezeiten:
Mo keine
Di 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr keine

Fahrerlaubniswesen:
Mo keine
Di 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung:
Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi 08:00 - 12:00 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr